



# Taubenfütterungsverbot in München

Von Erika Schindecker

Tauben begleiten die Menschen seit Jahrtausenden. Überall auf der Welt leben Stadtauben mit den Menschen in Städten zusammen – so auch in München und es ist nicht möglich, sie gänzlich aus dem Stadtbild zu vertreiben. Sie spalten wie wenig andere Themen die Stadtgesellschaft. Die Landeshauptstadt München wird einerseits immer wieder aufgefordert, die Schwärme der Stadtauben aktiv zu bekämpfen. Andererseits wird die Stadt gedrängt, den Tieren zu helfen und die Fütterung zuzulassen.

Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Taubenfütterungsverbot vom 1. November 1996 ist nach 20 Jahren Geltungsdauer am 31. Oktober 2016 automatisch ausgelaufen. Da bußgeldbewehrte Verordnungen eine maximale Geltungsdauer von 20 Jahren haben, können diese bei Bedarf wieder erlassen oder verlängert werden.

Mit einem umfassenden Konzept aus Taubenfütterungsverbot sowie Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der Stadtgesellschaft bis hin zur Errichtung und

dem Betrieb von Taubenhäusern versucht München beide Interessensströme auszusöhnen.

Ziel des Fütterungsverbotes ist das Unterbinden von regelmäßigem Füttern mit größeren Mengen und nicht das Ahnden von gelegentlichem Zuwerfen von ein paar Bröseln. Die Population der Tauben soll damit möglichst an allen Orten der Stadt ein allgemein verträgliches Maß nicht überschreiten.

Zu den Maßnahmen zur Information und Aufklärung seitens der Stadt gehören die Bereitstellung von Flyern, Broschüren, Plakaten und Schildern sowohl in gedruckter Form als auch im Internet. Die Plakate und Schilder können an bekannten Fütterungsplätzen angebracht, aber auch Hausverwaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele errichtet die Landeshauptstadt München Taubenhäuser und Taubenschläge in eigenen Gebäuden und fördert deren Einrichtung in nichtstädtischen Anwesen durch Dritte.

Derzeit gibt es 13 Taubenhäuser in der Stadt. Bürgerinnen und Bürger, welche die Tauben gerne mit Nahrung versorgen wollen, werden in die Betreuung der Taubenhäuser eingebunden.

Eine weitere flankierende Maßnahme ist die bedarfsgerechte Reinigung von Fütterungsplätzen.

Der Umweltausschuss des Stadtrates der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung vom 13.03.2018 erneut eine Verordnung über das Taubenfütterungsverbot beschlossen, die die Vollversammlung am 21. März 2018 bestätigt hat.

Der neue Kommunale Außendienst (KAD), ein Streifendienst, der zur Zeit vom Kreisverwaltungsreferat als Anlauf- und Kontaktstelle für die Bürgerinnen und Bürger eingerichtet wird, wird in seinem Einsatzgebiet auch die Taubenfütterungsverordnung vollziehen. Dabei sollen durch den Sicherheitsdienst fütternde Personen angesprochen und aufgeklärt werden. Es können aber auch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.



In den letzten drei Jahren vor Auslaufen der Fütterungsverbotsverordnung wurden insgesamt 167 Ordnungswidrigkeitsverfahren bearbeitet, rund 60 Prozent der angezeigten fütternden Personen wurden mit Geldbuße belegt. Nach Erlass der neuen Verordnung wird die Bußgeldstelle entsprechende Zuwiderhandlungen erneut konsequent verfolgen und entsprechend ahnden. Wer erwischt wird, muss künftig mit einem Bußgeld zwischen 35 und 1.000 Euro rechnen.

Darüber hinaus sollen auch Architektinnen und Architekten sowie Hausverwaltungen informiert und beraten werden, wie der Bau von Nistplätzen sowie der Aufenthalt von Stadtauben an Gebäuden

verringert werden kann. Beim Neubau, der Sanierung und im Gebäudeunterhalt können somit viele Problemstellungen rund um die Stadtauben vermieden und verhindert werden.

#### *Das Umweltschutzreferat zieht folgendes Fazit:*

„Ein Leben in der Stadt ohne Tauben ist nicht möglich. Respekt zwischen Mensch und Tier und zwischen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt mit unterschiedlicher Grundeinstellung zu den gefiederten Mitbewohnern ist die Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben.“ ■

### **Erika Schindecker**

Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Bauobjekten mbH, Mitglied der Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern und u. a. auch des Immobilienausschusses

Sendlinger Straße 21 / VI  
80331 München

Tel 089 / 260 35 66  
Fax 089 / 260 78 81

info@baugenehmigung-muenchen.info  
www.baugenehmigung-muenchen.info



Foto: Marion Vogel